

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Carl-Julius Cronenberg, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), Jens Beeck, Pascal Kober, Matthias Nölke, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudely, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/19371, 19/20145 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der europäische Binnenmarkt ist seit seiner Schaffung im Jahr 1993 zum mittlerweile größten gemeinsamen Markt der Welt geworden. Um die vier Grundfreiheiten in einer Balance zu halten, gab es immer wieder gesetzliche Anpassungen, wie die im Jahr 1996 verabschiedete Entsenderichtlinie. Die Entsenderichtlinie und die Dienstleistungsfreiheit sind grundsätzlich zwei Seiten derselben Medaille. So, wie Letztere nicht zum Unterlaufen von Lohn- und Sozialstandards missbraucht werden darf, so darf die

Entsenderichtlinie nicht den Wettbewerb ausbremsen. Die Reform der Entsenderichtlinie aus dem Jahr 2018 hat diese Balance jedoch empfindlich gestört, zusätzlich drohen durch die unterschiedlichen nationalen Umsetzungen weitere Verzerrungen. Hinzu kommt, dass neben der Entsenderichtlinie noch diverse weitere arbeits- und sozialrechtliche Regulierungen bestehen, die durch ihre Komplexität und Unübersichtlichkeit Entsendungen nachhaltig erschweren. Dies beeinträchtigt den Wettbewerb im Binnenmarkt und stört die Aufwärtskonvergenz empfindlich.

Um die bereits besonders komplizierte Rechtslage nicht noch weiter zu verschärfen, wäre bei der Umsetzung der Entsenderichtlinie in nationales Recht unbedingt eine 1:1 Umsetzung erforderlich. Es ist begrüßenswert, dass sich die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag grundsätzlich für eine 1:1 Umsetzung beim Bürokratieabbau aussprechen. Umso problematischer ist es, dass in diesem konkreten Anwendungsfall die eigene Zielsetzung grob missachtet wird. Ein Beispiel für das sogenannte „Gold-Plating“ ist etwa die Beschränkung der Ausnahme für Erstmontagen auf acht Tage pro Jahr. Auch die getroffene Regelung, zur Anrechnung der Entsendezulage auf die Entlohnung, geht über die EU-Richtlinie hinaus. Dem Arbeitgeber sollte hier nicht pauschal die Möglichkeit des Gegenbeweises genommen werden. Durch die Übergangsbestimmungen darf es nicht zu einer Rückwirkung der neuen gesetzlichen Regelungen auf bereits begonnene Entsendungen kommen. Damit es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt, ist das in der Richtlinie vorgesehene Datum des 30. Juli 2020 anzuwenden. Im vorliegenden Gesetzentwurf wurde zudem versäumt, Erleichterungen der bürokratischen Anforderungen für die Hochlohnbranchen vorzunehmen, die sich aufgrund der dort gezahlten Entgelte weit jenseits von möglichen Ausbeutungsvorwürfen befinden. Dabei wäre eine Orientierung an den Entgeltanforderungen der sogenannten „Blue-Card“ eine unkomplizierte Lösung gewesen.

Neben den hoch qualifizierten Arbeitnehmern finden auch Entsendungen von Arbeitnehmern mit geringerer Qualifikation und niedrigerer Entlohnung statt. Grundsätzlich ist diese Form der Entsendung legitim und kann eine Win-win-Situation für beide Seiten sein. Bereits heute bleiben in vielen Bereichen Stellen unbesetzt, durch den demografischen Wandel wird sich dies in Zukunft weiter verschärfen. Deshalb sind wir auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland angewiesen, die nach Deutschland entsendet werden oder in Deutschland leben. Die Einkommen aus ihrer Arbeit in Deutschland leisten in vielen Herkunftsländern einen großen Beitrag zu mehr Wohlstand und sichern zahlreiche Familien finanziell ab. Durch Entsendungen wird zudem ein Wissenstransfer zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten angestoßen. Neben diesen positiven Aspekten der Entsendungen gibt es unbestreitbar auch missbräuchliche Konstruktionen und Geschäftsmodelle. Diese sind in keiner Weise zu rechtfertigen oder stillschweigend zu akzeptieren. Allerdings liegt die Verantwortung gegen diese Missstände vorzugehen, ganz im Sinne der Subsidiarität, im Kernverantwortungsbereich der Mitgliedstaaten. Statt Entsendungen immer weiter zu erschweren, gilt es zielgenau gegen Fälle von Missbrauch vorzugehen. Wenn in den Mitgliedstaaten jahrelang nicht konsequent gegen diesen Missbrauch vorgegangen wird, helfen den betroffenen Arbeitnehmern die höheren bürokratischen Belastungen für die Unternehmen wenig.

Deutschland gehört zu den größten Entsendern und ist gleichzeitig der größte Empfänger von Arbeitnehmern aus dem Binnenmarkt. Wie wir mit dem Thema Entsendungen umgehen, hat Signalcharakter. Innovative und mutige Initiativen zur Vollendung des Binnenmarktes und zur Eindämmung des voranschreitenden Protektionismus lassen jedoch auf sich warten. Bestehende Potenziale bürokratische Hemmnisse abzubauen, werden so nicht genutzt. Die Debatte um den Neustart der europäischen Wirtschaft nach der Corona-Pandemie muss auch die Probleme im Bereich der Entsendungen ganzheitlich in den Blick nehmen und Lösungen auf den Weg bringen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um den Binnenmarkt weiterzuentwickeln und ein Konzept für einfache und unbürokratische Entsendungen vorzulegen,
 2. zukünftig alle ihr zur Verfügung stehenden Gesprächsforen auf europäischer Ebene zu nutzen, um Entsendungen einfach und bürokratiearm zu gestalten,
 3. auf europäischer Ebene deutlich zu machen, dass das Potenzial der Europäischen Arbeitsbehörde als zentrale Informationsstelle zu dienen und gleichzeitig die Gewinnung von Empirie im Bereich der Entsendungen voranzutreiben, in vollem Umfang genutzt werden sollte. Dabei sollte die Nutzung von Digitalisierung und KI eingehend geprüft werden.

Berlin, den 16. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

